

Notariatskreis Bülach
(Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

Wahlvorschlag
für die Erneuerungswahl des Notars / der Notarin
für die Amtsdauer 2026 – 2030
(Kreismunicipalitäten Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

vom 8. März 2026

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig): _____

Als Notar / Notarin wird folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein.

Wählbar ist jede gemäss Art. 22 der Kantonsverfassung stimm- und wahlberechtigte Person, die gemäss Art. 10 in Verbindung mit Art. 8 des Notariatsgesetzes im Besitze des vom Obergericht des Kantons Zürich erteilten Wahlfähigkeitszeugnisses ist. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Bülach (Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					

14.					
15.					
16.					
17.					
18.					

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende werden gebeten auf dem **separaten Vertretungsblatt** (letzte Seite) weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **26. November 2025, 16.00 Uhr**, bei der Kreiswahlvorsteherschaft (Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach) eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Einzureichen bis **zum 26. November 2025, 16.00 Uhr**, an Kreiswahlvorsteherschaft (Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach).

Vertretungsblatt

als Ergänzung zum Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Notars / der Notarin für die Amtsdauer 2026 – 2030

Dieses Formular dient dem gemeindeinternen Gebrauch.

Die Vertretende werden gebeten auf diesem separaten Vertretungsblatt weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

	Name	Vorname	Adresse	Telefon	E-Mail
1. Vertretung					
2. Vertretung					